

DATEN & FAKTEN

10 GUTE GRÜNDE FÜR EINE FAIRE UND GERECHTE ARBEITS- LOSENVERSICHERUNG

Die soziale Sicherung
bei Arbeitslosigkeit
muss verbessert werden

Stand: August 2019

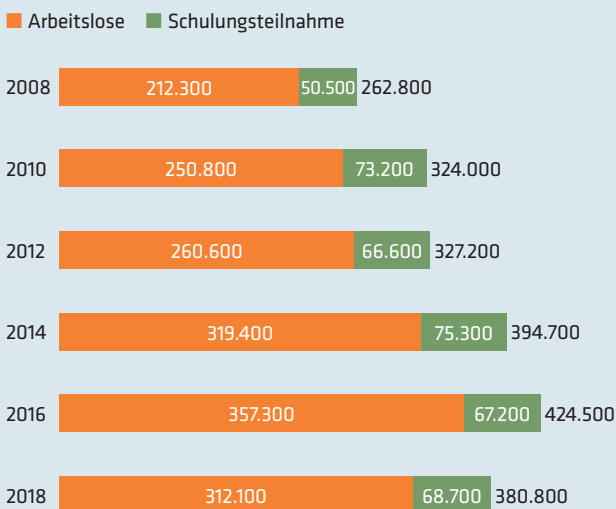
TROTZ RÜCKGANG

ZU HOHE ARBEITSLOSIGKEIT!

Aufgrund der abflauenden Konjunktur ist ab 2020 wieder mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit zu rechnen.

Im Jahr 2018 waren mehr als 380.000 Menschen österreichweit auf Arbeitssuche (inklusive Schulungsteilnehmer/-innen). Das sind um etwa 118.000 Personen oder 45 Prozent mehr als im Jahr 2008, also vor Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise. Die Arbeitslosigkeit reduzierte sich zwar in den letzten Jahren, bis dato aber noch nicht auf das Niveau vor der Krise. Der bevorstehende Konjunkturabschwung wird die Situation noch weiter verschärfen.

ENTWICKLUNG DER ARBEITSLOSIGKEIT



Quelle: AMS, gerundete Werte.

Zentrales Problem ist die hohe Langzeitarbeitslosigkeit: die Zahl der Arbeitslosen mit einer Arbeitslosigkeitsdauer von über einem Jahr betrug über 50.600. Das sind zehn Mal so viele als vor der Finanz- und Wirtschaftskrise! Von Langzeitbeschäftigungslosigkeit* waren 2018 laut AMS sogar rund 145.000 Menschen betroffen.

Darüber hinaus gibt es eine hohe Zahl an Menschen, die zumindest einen Tag von Arbeitslosigkeit betroffen sind: Dies waren im Jahr 2018 rund 920.000 Personen!

* Dafür werden verschiedene AMS-Vormerkepisoden – unter anderem Arbeitslosigkeit, Schulung oder Lehrstellensuche – zu einem „Geschäftsfall“ zusammengefasst und dieser wird erst bei einer Unterbrechung von mehr als 62 Tagen beendet – etwa bei einer Arbeitsaufnahme oder einem Auslandsaufenthalt.

GEPLANTE ARBEITSMARKT- REFORMEN SCHWÄCHEN ARBEITNEHMER/-INNEN!

Im Falle von Arbeitslosigkeit brauchen die Menschen eine faire und gerechte soziale Absicherung. Um die Leistungen der Arbeitslosenversicherung in Anspruch nehmen zu können, werden Sozialversicherungsbeiträge gezahlt.

Die Absicherung von arbeitslosen Menschen ist jedoch seit Jahren politisch gehörig unter Druck. Die „alte“ türkis-blaue Regierung hatte Einschnitte in diesem Bereich geplant. Die auch von Unternehmensverbänden geforderten Vorhaben reihen sich in die marktradikalen Arbeitsmarktreformen anderer Länder (Margaret Thatcher in Großbritannien oder Hartz-IV-Reformen in Deutschland) ein, die vor allem die Schwächung der Arbeitnehmer/-innen zur Folge hatten.

Marktradikale Arbeitsmarktreformen à la Hartz IV in Deutschland und Thatcher in Großbritannien gehen auf Kosten von Arbeitslosen und Beschäftigten

Ein für Österreich radikaler Systembruch wäre die Abschaffung der Notstandshilfe mit Überführung in die Sozialhilfe (vormals Mindestsicherung). Dies würde eine massive Verschlechterung für viele Arbeitslose und Beschäftigte darstellen, wie internationale Erfahrungen zeigen: Leistungskürzungen und höhere Armut für Arbeitslose, Ausweitung von Niedriglohn und prekären Arbeitsbedingungen für Beschäftigte.

1. EXISTENZSICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Wesentlich für
eine „soziale
Marktwirtschaft“

Österreich hat im Jahr 1920 als eines der ersten Länder eine Arbeitslosenversicherung eingeführt. Sie ist Ausdruck eines historisch gewachsenen und politisch gewollten Gesellschaftsvertrags, erkämpft durch die Arbeiterbewegung. Dies war ein wesentlicher Schritt zu einer „sozialen Marktwirtschaft“. Menschen, die bestimmte Versicherungszeiten erworben haben und der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen, erhalten in Österreich derzeit ein Arbeitslosengeld in der Höhe von zumindest 55 Prozent des vorigen Nettoeinkommens (= Grundbetrag). Nach dem Arbeitslosengeld gebührt in der Regel die Notstandshilfe.

Die Arbeits-
losenversiche-
rung bietet
vorhersehbare
Leistungen und
sozialen Schutz.

Die Arbeitslosenversicherung garantiert vorhersehbare Leistungen. Sie signalisiert den Arbeitnehmern/-innen, dass sie bei Arbeitslosigkeit einen sozialen Schutz genießen: Arbeitslose fallen nicht ins Ungewisse, sondern können sich darauf verlassen, dass ihr beruflicher und ihr wirtschaftlicher Status im Wesentlichen erhalten bleibt. Der Erhalt des sozialen Status bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit entspricht dem mehrheitlichen Gerechtigkeitsempfinden: Wer unfreiwillig arbeitslos wird, soll vor sozialem Abstieg geschützt sein.

Während der
Arbeitslosigkeit
werden
Geldleistungen
ausbezahlt und
Versicherungs-
zeiten u.a. für
die Pension
erworben.

Arbeitslose Menschen sind auch in die Sozialversicherung (Unfall-, Kranken- und Pensionsversicherung) einbezogen, wodurch auch Pensionszeiten erworben werden – anders als bei der Sozialhilfe (vormals Mindestsicherung).

2. SCHUTZ VOR UNFAIREN

ARBEITS- UND

LOHNBEDINGUNGEN

Die Arbeitskraft der Menschen wird in unserem Wirtschaftssystem oft wie eine Ware behandelt. Indem die Arbeitslosenversicherung die Menschen davor bewahrt, zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes unfaire Arbeits- und Lohnbedingungen akzeptieren zu müssen, mindert sie diesen „Warencharakter“ der Arbeit. Genau dies wird heute aber von Wirtschaftsverbänden in Frage gestellt: Häufig wird Arbeitsuchenden der Anspruch auf ein angemessen bezahltes, gut erreichbares und mit ihrem Familien- und Privatleben vereinbares Arbeitsverhältnis nicht zugestanden. Arbeitslose werden pauschal als „Durchschummler“ und „Sozialschmarotzer“ bezeichnet, und es werden mehr Strafen gefordert. Dahinter verbergen sich beinharte Unternehmensinteressen zur Schwächung der Verhandlungssituation von Arbeitslosen und Beschäftigten.

Die Arbeitskraft der Menschen soll nicht wie eine Ware behandelt werden!

Die Höhe des Arbeitslosengeldes ist nicht nur an das (vorherige) Lohnniveau gekoppelt, es ist zudem klar definiert, welche Jobs mit welcher Entlohnung für Arbeitssuchende zumutbar sind. Somit beeinflusst die Arbeitslosenversicherung auch die Lohnbildung insgesamt – je niedriger der Arbeitslosenbezug, umso leichter lässt sich der Arbeitslohn drücken. Ziel dieser Debatten ist eine Ausweitung des Niedriglohnsektors wie in Deutschland. Der für die Zumutbarkeit relevante Berufs- und Entgeltschutz darf daher nicht gelockert, sondern sollte weiter ausgebaut werden!

Eine faire Höhe des Arbeitslosengeldes ist auch gut für das Lohnniveau der Beschäftigten!

3. STABILISIERUNG VON EINKOMMEN

Armutsgefährdung liegt vor, wenn z.B. ein Einpersonenhaushalt über weniger als 1.259 Euro im Monat verfügt (= 60 Prozent des durchschnittlich gewichteten Medianeinkommens).

Durch die Leistungen der Arbeitslosenversicherung werden Einkommenseinbußen infolge des Verlusts des Arbeitsplatzes abgedeckt bzw. die Familieneinkommen stabilisiert. Die finanzielle Absicherung ist aber in vielen Fällen dennoch nicht existenzsichernd.

2018 betrug das durchschnittliche Arbeitslosengeld 960 Euro pro Monat, die Notstandshilfe 780 Euro, weit unter der Armutsgefährdungsschwelle von netto 1.259 Euro. Aufgrund ihrer generell niedrigeren Erwerbseinkommen in Folge von Teilzeitarbeit, Berufsunterbrechungen durch Kinderbetreuung und Pflege oder Benachteiligungen im Beruf erhalten Frauen im Schnitt um ein Fünftel weniger als Männer. Und mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit wird die finanzielle Situation in vielen Familien schwierig, was die Armutsbetroffenheit massiv erhöht.

BEZUGSHÖHEN IM VERGLEICH, 2018 NETTO MONATLICH

	Männer	Frauen
Armutsgefährdungsschwelle		€ 1.259
Arbeitslosengeld	€ 1.038	€ 870
Notstandshilfe	€ 825	€ 717

ARBEITSLOSIGKEITSDAUER UND ARMUTSGEFÄHRDUNG 2018

Dauer der Arbeitslosigkeit...	Arbeitslose Armutsgefährdete	Armutsquote in %
... 1 - 5 Monate	60.000	23
... 6 - 11 Monate	43.000	33
... ganzjährig	94.000	52

Quellen: AMS, durchschnittliche Leistungshöhen, Tagsätze mal 30, gerundet, Statistik Austria, EU-SILC 2018; * für einen Einpersonenhaushalt.

Für eine Verbesserung der sozialen Sicherung braucht es u.a. eine **Anhebung des Grundbetrags beim Arbeitslosengeld auf 75 Prozent und eine Verlängerung der Bezugsdauer!**

4. STÄRKUNG DER KAUFKRAFT

Arbeitslosengeld und Notstandshilfe bilden für die Betroffenen Kaufkraft und wirken somit – insbesondere bei Wirtschaftsschwäche und steigender Arbeitslosigkeit – stabilisierend auf die Konsumnachfrage. Vor allem Personen mit einem geringeren Einkommen geben jeden zusätzlichen Euro für den Konsum aus, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können.

Arbeitslosengeld und Notstandshilfe sind für Betroffene eine wichtige Einkommensquelle.

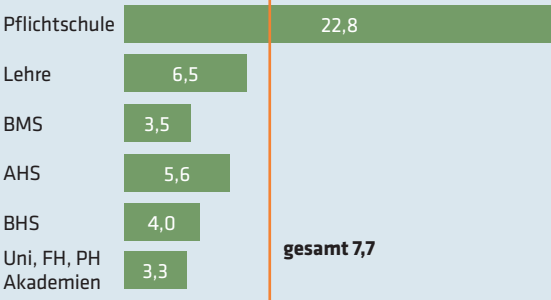
5. VERBESSERUNG DER JOBCHANCEN DURCH QUALIFIZIERUNG

Neben den existenzsichernden Leistungen bei Arbeitslosigkeit werden im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik Qualifizierungs-, Beschäftigungs-, Förder- und Beratungsangebote für arbeitslose Menschen bereitgestellt. Durch Qualifizierungs-, Nach- und Umschulungsangebote wird die Arbeitsmarktposition von arbeitslosen Person verbessert. Zudem werden auch Bildungskarenz, Bildungsteilzeit und Ausbildungen in Form des sogenannten Fachkräftestipendiums gefördert. Durch entsprechende Weiterbildungen können die individuellen Arbeitsmarktchancen verbessert, das Fachkräftepotenzial erweitert und die negativen Folgen von Automatisierung und des digitalen Strukturwandels abgefedert werden.

Bildungskarenz, Bildungsteilzeit und Fachkräftestipendium sollen zu einem „Qualifizierungsgeld“ für Arbeitslose und Beschäftigte zusammengeführt werden, um längere Ausbildungen besser zu ermöglichen.

Besonders Menschen mit geringer Bildung haben ein hohes Risiko arbeitslos zu werden. Bei Personen mit maximal Pflichtschulabschluss beträgt die Arbeitslosenquote fast 23 Prozent:

ARBEITSLOSENQUOTE NACH AUSBILDUNG 2018 IN ÖSTERREICH (IN PROZENT)



Spezialthema zum Arbeitsmarkt 2018,
Arbeitsmarktdaten im Kontext von Bildungsabschlüssen, AMS.

6. MASSGESCHNEIDERTE

LÄNGERE AUSBILDUNGEN

Stiftungen,
AQUA & Co
ermöglichen
Ausbildungen für
arbeitslose
Menschen.

Neben Schulungen, ermöglicht das AMS auch längere Ausbildungen in Form von Stiftungen bzw. von „arbeitsplatznahen Qualifizierungen“ (AQUA). Dieser Bereich sollte intensiviert und das AMS zu einer „Aus- und Weiterbildungsagentur“ ausgebaut werden. Neben „Vermittlungsagenden“, sollte künftig verstärkt der Fokus auf den „Qualifizierungsbereich“ gelegt werden.

7. GLEITENDER ÜBERGANG IN DIE PENSION DURCH DIE ALTERSTEILZEIT

In Form des Altersteilzeitgeldes fördert das AMS den gleitenden Übergang in die Pension für ältere Arbeitnehmer/-innen, die ihre Arbeitszeit im Betrieb reduzieren können. Der Zugang zur Altersteilzeit wurde jedoch durch die „alte“ türkisblaue Regierung erschwert. Künftig kann erst fünf (statt bisher sieben) Jahre vor dem Regelpensionsalter eine geförderte Altersteilzeit in Anspruch genommen werden.

8. GEFÖRDERTE ARBEITSPLÄTZE

Die „Aktion 20.000“ wurde von der türkis-blauen Regierung eingestellt. Diese Aktion schaffte für ältere Arbeitslose (über 50) Arbeitsplätze im gemeindenahen oder gemeinnützigen Bereich und ermöglichte dadurch den Betroffenen eine sinnstiftende Erwerbstätigkeit, mit der sie sich Qualifikationen aneignen sowie Gesundheit, Würde und gesellschaftliches Ansehen erhalten konnten. Eine solche „Jobgarantie“ gilt es neu aufzulegen, um dem Menschenrecht auf Arbeit in Österreich einen Schritt näher zu kommen.

Neuaufgabe der
„Aktion 20.000“

9. UNTERSTÜTZUNG, BERATUNG UND VERMITTLUNG

Nicht Strafen und Leistungskürzungen führen zur Aufnahme einer Beschäftigung, sondern Vermittlungs- und Unterstützungsangebote. Hier gilt es anzusetzen. Mehr Personal beim AMS zur Vermittlungsunterstützung verbessert die Chancen für Arbeitslose, eine Arbeit zu finden.

10. MOTOR FÜR

VOLLBESCHÄFTIGUNG

Durch die Arbeitsmarktpolitik in Österreich werden wichtige Schritte (Existenzsicherung, Qualifizierung, Beschäftigung, etc.) zur Vollbeschäftigung in Österreich gesetzt. Es gilt daher, in diesem Bereich vermehrt aktiv zu werden und insbesondere die Mittel bedarfsgerecht zu dotieren. Das aktuell zu geringe Förderbudget des AMS muss daher wieder entsprechend erhöht werden!

FORDERUNGEN DER AK ÖÖ:

- ▶ **Verbesserung der Existenzsicherung** (Arbeitslosengeld: Anhebung der Nettoersatzrate von 55 auf 75 Prozent des Nettoeinkommens und Verlängerung der Bezugsdauer; Erhalt der Notstandshilfe)
- ▶ **Ausbau des AMS** zu einer Aus- und Weiterbildungsagentur
- ▶ **Neues Qualifizierungsgeld für Menschen in Beschäftigung und bei Arbeitslosigkeit:** bestehende AMS-Leistungen wie das Weiterbildungsgeld, Bildungsteilzeitgeld sowie das Fachkräftestipendium sollen zusammengeführt und der Lebensunterhalt während der Ausbildung besser abgesichert werden, um längere Aus- und Weiterbildungen zu ermöglichen.
- ▶ **Neuaufgabe der „Aktion 20.000“** für Ältere sowie Erhalt bzw. Ausbau von geförderten Beschäftigungsprojekten für arbeitslose Menschen in „sozialökonomischen“ Betrieben

- ▶ **Einführung eines wirksamen „Bonus-Malus-Modells“** für Unternehmen zur Förderung der Beschäftigung von Älteren
- ▶ **Eindämmung des vorübergehenden „Zwischenparkens“ von Arbeitnehmern/-innen beim AMS**, indem Betriebe gemäß dem Verursacherprinzip die Kosten für den ersten Monat der Arbeitslosigkeit übernehmen
- ▶ **Mehr Mittel für Arbeitsmarktpolitik:** mehr Geld für Qualifizierung (insbesondere überbetriebliches Auffangnetz für Jugendliche) und Aufstockung der AMS-Personalausstattung, um individuell abgestimmte Betreuungsschritte für die Kunden/-innen setzen zu können, statt sie innerhalb weniger Minuten „abfertigen“ zu müssen.

„Anstatt den Arbeitsuchenden
Arbeitsunwilligkeit und individuelles Versagen
vorzuwerfen, sind wirksame Maßnahmen zur
Senkung der Arbeitslosigkeit zu setzen und die
Existenzsicherung zu verbessern.“



Dr. Johann Kalliauer
AK-PRÄSIDENT

„Das Ziel der Vollbeschäftigung mit
besonderem Augenmerk auf Benach-
teiligte – etwa Ältere, gesundheitlich
Beeinträchtigte, gering Qualifizierte
und Migrantinnen und Migranten
– muss wieder in den Vordergrund
gerückt werden. Dafür sind verstärkt
arbeitsmarkt- und konjunktur-
politische Impulse notwendig.“

Impressum:

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Volksgartenstraße 40, 4020 Linz, Telefon: +43 (0)50 6906-0

Hersteller: Direkta Druckerei & Direktmarketing GmbH, Pezoldstraße 6, 4020 Linz

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:

siehe <https://ooe.arbeiterkammer.at/impressum.htm>

ooe.arbeiterkammer.at

Österreichische Post AG, MZ 02Z033937M,

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Volksgartenstr. 40, 4020 Linz,

Informationsblatt der Kammer für Arbeiter und Angestellte

für Oberösterreich, Nummer 36/2019, AK-DVR 0077747,

Retouren an Postfach 555, 1008 Wien

Eine Information der Arbeiterkammer Oberösterreich,

Abt. Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik

Telefon: +43 (0)50 6906-2414, E-Mail: wsg@akooe.at

Quellen: Bothfeld 2018, AMS, Statistik Austria, EU-SILC 2018